



ENTSCHEIDUNGSREGELN

zur Konformität von Prüfergebnissen

Regeln, die beschreiben, wie die Messunsicherheit berücksichtigt wird, wenn Aussagen zur Konformität mit einer festgelegten Anforderung getätigt werden

Mitgeltende Unterlage Rev. 1 (21.05.2025)

Die Norm DIN EN ISO/IEC 17025:2018 verlangt von Konformitätsbewertungsstellen eine Definition von Entscheidungsregeln, welche eine Aussage zur Konformität von Prüfergebnissen für den Kunden beinhaltet. Die angewandten Entscheidungsregeln sind zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

Dieses Dokument definiert die Entscheidungsregeln für Konformitätsaussagen der SPC Werkstofflabor GmbH und gilt grundsätzlich in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SPC Werkstofflabor GmbH sowie zum Kundenauftrag.

ENTSCHEIDUNGSREGELN:

1. Ist bei einer beauftragten Prüfung in der anzuwendenden Norm oder Spezifikation eine Entscheidungsregel festgelegt, so gilt diese als mit dem Kunden vereinbart.
2. Benötigt der Kunde eine andere Entscheidungsregel oder hat eigene Anforderungen an das Prüfergebnis, muss dies schriftlich im Rahmen der Auftragsanfrage mitgeteilt werden. Ebenso muss der Entscheidungsfall (a bis e) gemäß diesem Dokument angegeben werden.
3. Sollten die oben genannten Punkte 1 und 2 nicht zur Anwendung kommen, wird grundsätzlich wie folgt entschieden:

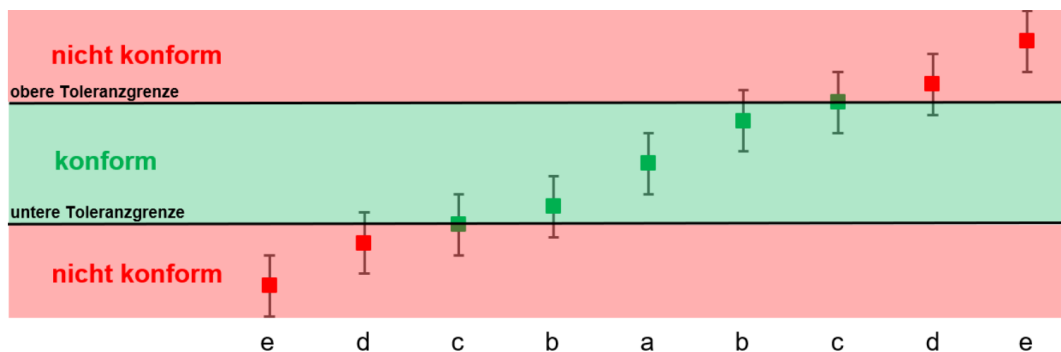


Abbildung 1: Spezifikation besteht aus einer unteren und/oder einer oberen Toleranzgrenze.

- a) Das Messergebnis und die erweiterte Messunsicherheit liegen innerhalb des Spezifikationsbereichs.
Die Probe ist konform.
 - b) Das Messergebnis liegt innerhalb des Spezifikationsbereichs, die erweiterte Messunsicherheit könnte die Toleranzgrenzen ggf. überschreiten.
Die Probe wird als konform bewertet.
 - c) Das Messergebnis liegt auf den Spezifikationsgrenzen, die erweiterte Messunsicherheit überschreitet die Toleranzgrenzen.
Die Probe wird als konform bewertet.
 - d) Das Messergebnis liegt außerhalb der Toleranzgrenzen, die erweiterte Messunsicherheit könnte noch innerhalb der Toleranzgrenzen liegen.
Die Probe wird als nicht konform bewertet.
 - e) Das Messergebnis und die erweiterte Messunsicherheit liegen außerhalb des Spezifikationsbereichs.
Die Probe ist nicht konform.
4. Soll die Messunsicherheit bei der Konformitätsaussage berücksichtigt werden, so ist dies vom Kunden im Rahmen der Auftragserteilung mitzuteilen. In diesem Falle können individuell abgestimmte Entscheidungsregeln zur Anwendung kommen. Dies erfolgt gegen Berechnung eines Mehraufwandes.

Wenn nichts anderes mit dem Kunden vereinbart wurde, wird die Messunsicherheit bei der Konformitätsbewertung nicht berücksichtigt. Die Probe wird als konform bewertet, wenn der Messwert kleiner (obere Toleranzgrenze) bzw. größer (untere Toleranzgrenze) oder gleich der Toleranzgrenze ist (Fälle a bis c in Abbildung 1).

Wird die SPC Werkstofflabor GmbH mit der Durchführung einer Prüfung ohne die Einhaltung von Grenzwerten oder Spezifikationen beauftragt, wird keine Konformitätsbewertung durchgeführt. In diesem Fall werden die standardmäßigen Messunsicherheiten angegeben. Somit können kundenseitig die Messwerte in Grenzwertnähe eingeschätzt werden. Bei den standardmäßig angegebenen, tabellarischen Messunsicherheiten handelt es sich um maximal auftretende Verfahrensunsicherheiten. Mögliche Inhomogenitäten von Kundenproben werden dabei nicht berücksichtigt. Angegeben wird die erweiterte Messunsicherheit, die sich aus der Standardmessunsicherheit durch Multiplikation mit dem Erweiterungsfaktor $k=2$ ergibt. Der Wert der Messgröße liegt mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % im zugeordneten Werteintervall.